

Kleinere Beiträge.

Eine Vorläuferin der Propaganda unter Klemens VIII.

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster.

Das herannahende Gründungsjubiläum der römischen Propagandakongregation lenkt unsern Blick auf die gleichgearteten früheren Versuche, die schon unter anderen Pontifikaten in der ewigen Stadt unternommen worden waren. Nach Pius V. und Gregor XIII. war es besonders der fromme Adobrandinipapst, der eine Art von Propaganda als päpstliche Beratungskommission für die Missionsangelegenheiten ins Leben rief bzw. die ephemeren Schöpfungen seiner Vorgänger erneuerte, weshalb die ersten Grundlinien der spätern Kongregation seinem Eifer zugeschrieben werden¹. Vom Vielwisser Moroni erfahren wir, daß Klemens VIII. die erste Sitzung am 11. August 1599 selbst abhielt, während die folgenden allwöchentlich im Hause des schon früher mit den Missionsgeschäften betrauten Kardinals Santorio oder San Severino tagten, um die Materien vorzubereiten, die jede zweite Woche dem Papste vorgelesen wurden². Freilich nahm auch diese Vorpropaganda nach dem Stiftungsbericht von 1622 „keinen allzu glücklichen Fortgang“³.

Schon die erste Propagandasitzung vom 14. Januar 1622 beschäftigte sich, offenbar im verständlichen Bestreben, an ältere Parallelen anzuknüpfen, mit dieser von Klemens VIII. errichteten Kongregation und ihren aus dessen Pontifikat stammenden Schriftstücken⁴. Da viele derselben, wie sie gehört, sich im Besitz des Erzbischofs von Cosenza fanden, beschloß sie, ihn zu bitten, er möge sie dem Propagandasekretär schicken oder, falls sie in Rom lägen, ihre Übergabe anordnen. Tatsächlich ging am folgenden Tag das Schreiben an den Prälaten ab, von dem auch eine Antwort über den Verbleib der gewünschten Akten einlief⁵.

Auf diese Nachforschungen dürfte die Erhaltung des die Sitzungen von 1599 und 1600 registrierenden Aktenbands unter den Miscellanea des Propagandaarchivs zurückgehen⁶, während andere Sitzungsberichte im Vatikan sich finden sollen⁷. Der erste Teil des 475 Folien umfassenden⁸, wahrscheinlich von Santorio angelegten und ihm gehörenden⁹ Sammelbandes gibt auf den ersten 60 Blättern außer einigen Relationen oder „Scrittura“ die Protokolle der Kongregationen vom August 1599 bis August 1600 wieder¹⁰, wohingegen die späteren Schriften mit den Missionen nichts

¹ I primi lineamenti di questa Congregazione si devono al zelo del Pontefice Clemente VIII. (nach einer Succinta sperizione del principio e dei progressi della S. Congreg. v. 1738 im Archiv der Propaganda unter S. Congr. I f. 26). Vgl. über diese Congregatio de Propaganda Fide und ihren Anlaß auch die anonyme Broschüre *La Propagande* (1875) 13.

² *Dizionario storico-ecclesiastico* XVI 242.

³ *Itikular an die Nuntien vom 15. Jan. 1622* (Collectanea S. Congr. de Prop. Fide I 1). ⁴ *Acta S. C. t. 3 f. 2 n. 8.*

⁵ *Registro delle lettere scritte dalla S. C. 1622 f. 5.*

⁶ Auf dem Rücken *Miscellanea* und verwißchte Inhaltsangabe von 6 Zeilen, sonst keine Signatur.

⁷ Exz. v. Pastor fand solche von 1599 u. 1602 im vatikanischen Archiv, P. Lemmens O. F. M. in der Bibliothek unter Ottoboniana (nach ihren persönlichen Mitteilungen).

⁸ 344 alt, 17 neu, 104 dazwischen.

⁹ Auch die späteren Stücke sind vielfach von Jul. Antonius Sanctorius Card. S. Severinae gesichtet, von dessen Hand wohl auch die zahlreichen Korrekturen des Bandes stammen. Über diesen Vorläufer des Propagandapräfekten und seine Tagebücher vgl. v. Pastor, *Geschichte der Päpste VIII* 648 f.

¹⁰ Nach dem Index an der Spitze des Bandes betitelt *Pertinentia ad Sacram Congregationem de Propaganda Fide* (f. 3—50).

zu tun haben, sondern griechische Riten und neapolitanische Nonnenreformen behandeln¹. Von den fast nur Persien oder Indien betreffenden Relationen widmet sich die eine von 1601 den 1599 zur römischen Obödienz zurückgekehrten halbdänschen Thomaschriften in den ostindischen-Serrareichen², eine Information dem Leben und Wandel des am persischen Hof wirkenden Indienmissionars P. Nikolaus vom Augustinerorden³, wie auch die übrigen sich auf den Orient und speziell auf Persien beziehen⁴.

Wichtiger sind für uns die eigentlichen Kongregationsakten über die Sitzungen der „neuen Kongregation zur Verbreitung des Glaubens“⁵. Mit dem 16. August 1599 beginnend wurden sie im Hause des Kardinals Santorio⁶ periodisch abgehalten⁷. Als Mitglieder figurieren die Kardinäle von Florenz, Baronius, Antoniani, Bellarmin, Aldobrandini, S. Giorgio, S. Severino, Borromeo und Visconti⁸. Die Technik war eine analoge wie in der spätern Propagandakongregation: zuerst wurde über die eingegangenen, zuweilen in Rundlauf gesetzten Briefe oder Berichte oder Bittschriften referiert, dann beraten, abgestimmt und Beschluß gefaßt, vielfach nachher, in der Regel von Santorio, die Frage dem Papst zur Entscheidung vorgelegt. Von den verhandelten Gegenständen, die wie später auch die Orient- und die nordischen Missionen betrafen, seien hier die heidenmissionarischen herausgegriffen⁹.

Was die Kongregationsmitglieder zuerst beschäftigte, war die Fakultätenfrage des Erzbischofs von Goa in Indien. Gleich in der ersten Sitzung wurde ein Tags vorher von Kardinal Antoniani namens des Papstes geschicktes Memorandum des Königs von Spanien bzw. Agenten von Portugal über die Legation und die Vollmachten für Goa-Ostindien vorgelegt und dabei die Frage aufgeworfen, ob gelegentlich dieser Forderung nicht die Entsendung eines päpstlichen Visitators nach Indien erlangt werden könne¹⁰. Nachdem der Papst eingehende Prüfung der Einzelpunkte angeordnet hatte¹¹, wurden dem Erzbischof am 13. Dezember folgende Fakultäten bewilligt: Ehedispens vom 3. und 4. Verwandtschaftsgrad zu erteilen¹², die zu Ungläubigen Waffen oder sonst Verbotenes bringenden Eingeborenen zu absolvieren, die Abhaltung von Provinzial-

¹ *Posteriora scripta* (Überschrift vor f. 54). Nach dem mangelhaften Index von *De Graecorum Ritibus* (f. 64—290) und *De Reformatione Monialium Neapolitanum* (291—453).

² Unpaginiert 4 fol. (p. 7). Nach einer Notiz accepti (wohl Santorio) die 24. 3. 1601 a P. Alberto Procuratore Jesuitarum Indiae Orientalis. ³ 1¹/₄ SS. p. 57.

⁴ So f. 27 *Informazione sopra il Collegio Illirico di Roma vom 17. Jan. 1600*; f. 30 *Nota di vari sogetti proposti per mandarsi nelle Missioni di Oriente v. 12. Jan. 1600*; f. 43 *Lettera del Card. Antoniani al Santorio sul titolo da darsi alla Regina di Persia ne' Brevi Pontifici v. 23. Febr. 1601*; f. 51 und 59 *Scritture e piani per inviare una Missione di Gesuiti in Persia v. 1601*; f. 55 *Informazione sull' Ambasciatoria che il Rè di Persia inviò al Papa v. 8. Aug. 1600*; f. 60 *Supplica di Ant. Sherleo Inglese Ambasciatore del Rè di Persia al Papa data a S. St^a adi 14. 4. 1601 sul cerimoniale di questa Ambasciatoria*.

⁵ Schon in der 1. Sitzung: „in hac nova Congregatione de fide catholica propaganda“ (f. 5), am 13. Dez. „in Congregatione propagandae fidei“ (f. 20).

⁶ Wohl auch der Redaktor, der in der 1. Person von sich spricht, doch ist die Hand eine andere, als die der Tergo- und Randbemerkungen, also wohl die eines Sekretärs.

⁷ 1. Congregatio am 16. August, 2. am 30. August, 3. am 20. Sept., dann am 24. Nov., 13. Dez. 1599, 17. Jan. 1600, 31. Jan., 28. Februar, 3. Juli, 17. Juli und 14. August 1600 (zuletzt nur noch Überschrift *De re persica*).

⁸ Die beiden letzteren in der 1. Sitzung als abwesend verzeichnet, in der 3. fehlten drei.

⁹ Die Exzerpte verdanke ich P. Dr. Laurentius Kilger O. S. B.

¹⁰ *Acta* f. 5. In der 2. Sitzung wurden einzelne Teile genauer untersucht, besonders über die Ehedispensen (f. 6).

¹¹ Am 11. Sept. nach der Sitzung des hl. Offiziums von Santorio vorgetragen und über die Entscheidung in der 3. Kongregation referiert, in dieser wegen Fehlens von 3 Kardinälen aufgeschoben (f. 139) und bei letzteren das Memorandum in Umlauf gesetzt (f. 16).

¹² Nach den Randglossen nur auf gewisse Zeit und für Arme, worunter der Papst die von der Hände Arbeit Lebenden verstanden wissen wollte.

konkzilien auf sieben statt auf fünf Jahre zu verschieben, von allen dem Hl. Stuhl reservierten Fällen loszusprechen, für die Indier und Neubekehrten auch von denjenigen der Abendmahltsbulle¹. Dies alles fand die Billigung des Hl. Vaters mit Ausnahme des lehtern Punktes über die Abendmahltsbulle².

In der dritten Sitzung kam auch ein Schreiben der Augustinereremitenprovinz auf den Philippinen an S. Heiligkeit zugunsten ihrer Loslösung von der kastilischen zur Belesung, um am 24. November affirmativ entschieden zu werden³. Am 17. Januar 1600 wurden die beiden Gesuche des Franziskanerkustos der Philippinenprovinz Franz von Montiglia abgelehnt, teils weil sie nicht das Nötige enthielten, teils weil man entgegen dem eben für die Jesuiten erlassenen Breve einen betrügerischen Versuch fürchtete, Japan und China auf dem Weg über die Philippinen und nicht vom portugiesisch-indischen Schifffsweg her zu betreten⁴.

Am gleichen Tage wurde ein Missionsgesuch des mexikanischen Dominikanerprovinzials Vaines geprüft und mit der Beschränkung gewährt, daß am 28. Februar andere Orden nicht ausgeschlossen werden dürften⁵; der darauf fußende und in Zirkulation gebrachte Missionsentwurf der Dominikaner für Neumexiko fand am 10. April die Genehmigung der Kongregation unter Vorbehalt des päpstlichen Einverständnisses⁶. Gleichzeitig zirkulierten zwei Bittschriften von P. Hieronymus Gratianus, die eine für die Missionen von Neumexiko, die andere für die armen gefangenen Christen in Afrika und Berberien⁷. Auch über eine am 6. September von Saa überreichte Denkschrift des spanischen Königs gegen die Neuchristen in Portugal wurde gesprochen und festgestellt, daß es sich um eine wichtige, reislich zu überlegende Sache handelte, worüber schon früher nach Rücksprache mit S. Heiligkeit von vier Kardinälen beschloffen worden war, daß solche Neuchristen in männlicher Linie bis zum 4., in weiblicher bis zum 2. Grad nicht zu den Kapitelsdignitäten und Pfarreien zugelassen werden sollten⁸.

Ganz allgemein verhandelte man am 13. Dezember 1599 „über die Missionen an die verschiedenen Teile des Erdkreises für die Verbreitung des Glaubens“ mit dem Entschluß, daß man darüber in den folgenden Kongregationen ernstlich nachdenken solle⁹. In der ersten Kongregation am 17. Januar des neuen Jahres wurde wiederum reiflich überlegt „über die zu veranstaltenden Missionen, sowohl die allgemeinen als auch die besonderen“. Am 20. bestätigte der Papst alles auf Vortrag des Kardinals, indem er einschärfte, daß sorgfältig über die Missionen zu beraten sei, besonders für Siebenbürgen und Walachei¹⁰. In dauernde Erfüllung gingen diese Wünsche freilich erst durch die 1622 ins Leben gerufene, nunmehr auf drei Jahrhunderte zurückschauende Missionsbehörde.

¹ Protokoll f. 19, Beschlüsse f. 21, Kopie der dem Kard. Antoniani übergebenen Antwort f. 20.

² Am Rand vermerkt. Nach einer Tergonotiz dem Papst am 6. Jan. 1600 vortragen und von ihm entschieden, mit seiner Erlaubnis am 8. Jan. mündlich dem Agent von Portugal mitgeteilt und am 17. darüber referiert (f. 23).

³ Acta f. 14^t und 18. Es handelt sich um eine ähnliche Trennung der Missionsprovinzen von der heimatischen in Spanien oder Portugal, wie sie später für die Dominikaner und Franziskaner der Propaganda vorgeschlagen wurden.

⁴ Acta f. 23^t. Der Papst bestätigte, daß P. Montiglia nicht gehört werden sollte (f. 24). Die in Frage stehende Kontroverse drehte sich um das japanisch-chinesische Missionsmonopol der Gesellschaft Jesu, das durch ein Breve vom 12. Dez. 1600 dahin eingeschränkt wurde, daß die Mendikantengeneräle ihre Religiosen über Portugal nach China und Japan senden durften.

⁵ Dies sollte im Brief mit den übrigen Klauseln ausgedrückt werden (f. 23).

⁶ Acta f. 36 u. 37. Die übliche „Missio“ der Propaganda für ein neues Missionsgebiet.

⁷ Vom Papst geschickt und wie das andere dem Kard. von Florenz zum Rundlauf gegeben (f. 36).

⁸ Mit dem Befehl, darüber die Erlasse Sixtus' V. und andere Schriften zu studieren (f. 14).

⁹ Acta f. 19^t. ¹⁰ Ebd. f. 24.